



Bundestierärztekammer e. V.
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Katharina Klube
Tel. (030) 201 43 38 - 0, Fax - 88
presse@btkberlin.de

Presseinformation

Nr. 1/2022 vom 12. Januar 2022

Impfen durch Tierärzt:innen

BTK informiert über die verbindlichen Voraussetzungen zum Impfstart

(BTK/Berlin) – Aufgrund einer Gesetzesänderung im Dezember ist es Tierärzt:innen ab sofort möglich, Menschen gegen COVID-19 zu impfen. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer ärztlichen Schulung, deren Inhalt fünf Stunden Theorie sowie zwei Stunden „Praktikum“ in einem Impfzentrum oder einer ähnlichen Einrichtung umfasst. Der theoretische Teil, basierend auf einem Curriculum, das von der Bundestierärztekammer in Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entwickelt wurde, kann **ab dem 12.01.2022** per E-Learning absolviert werden.

Über die erfolgreiche Teilnahme an der theoretischen Schulung erhalten die Tierärzt:innen eine Bescheinigung. „Wir freuen uns, dass es interessierten Kolleg:innen nun endlich möglich ist, sich an der Impfkampagne der Bundesregierung und dem gemeinsamen Kampf gegen COVID-19 zu beteiligen und die Humanmediziner:innen zu unterstützen“, sagt BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann.

Nach Abschluss der Schulung können Tierärzt:innen zunächst im Impfzentrum oder im mobilen Impfteam tätig werden. Eine Impfung gegen COVID-19 in der Tierarztpraxis ist vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auch vorgesehen, allerdings fehlen hierzu noch die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen.

Ausführliche Informationen zum Curriculum sowie die Zugangsdaten zur Onlineschulung gibt es auf der [BTK-Homepage](#).